



## Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter  
Untere Abfallbehörden  
Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Bearbeitet von  
Dr. Heiko Stanzick

E-Mail-Adresse:  
heiko.stanzick  
@mu.niedersachsen.de

### Nachrichtlich

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von  
Sonderabfall mbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
36 – 62813/340-0004

Durchwahl (0511) 120-  
3433

Hannover  
14.12.2020

## Ergänzende Hinweise im Umgang mit Abfällen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2

Zu meinen Erlassen „Entsorgung von Abfällen im Zusammenhang mit COVID-19-Infektionen“ vom 23.03.2020, Az.: 36-62813/340-0001, und „Umgang mit Abfällen im Zusammenhang mit COVID-19“ vom 02.04.2020, Az.: 36-62813/340-0002, gebe ich aus aktuellem Anlass ergänzende Hinweise:

- 1. Schnelltests:** Abfälle bei sog. SARS-CoV-2-Schnelltests, die bei Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen, Krankenhäusern, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen oder vergleichbaren Anfallstellen entstehen, sind dem Abfallschlüssel 18 01 04 („Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden [z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln]“) zuzuordnen. Diese Einstufung basiert auf der Veröffentlichung „Hinweise für Einrichtungen und Leistungsangebote zur Durchführung von PoC [„point of care“]-Antigen-Schnelltests und Bereitstellung eines Muster-Testkonzepts“ des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (s. Fundstellennachweis). Die Vorgehensweise wird sowohl vom Umweltbundesamt als auch vom Robert Koch-Institut unterstützt.

**Dienstgebäude**  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus 120**  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-3399

**E-Mail**  
poststelle@mu.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.umwelt.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182  
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82  
BIC: NOLADE2H

2. **Testzentren:** Im Sinne des Erlasses vom 02.04.2020 handelt es sich bei den in Testzentren anfallenden festen Abfällen regelmäßig um Abfälle, die dem Abfallschlüssel 18 01 04 zuzuordnen sind.
3. **Impfzentren:** In den Impfzentren werden überwiegend Kanülen als Abfall anfallen, die dem Abfallschlüssel 18 01 01 („spitze und scharfe Gegenstände [außer 18 01 03]“) zuzuordnen sind.

Die übrigen bei den Impfvorgängen anfallenden Abfälle werden, wenn diese mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder Körpergewebe der Impfpfänger in Kontakt gekommen sind, im Sinne des Erlasses vom 02.04.2020 als feste Abfälle dem Abfallschlüssel 18 01 04 zugeordnet. Nicht verwendeter Impfstoff, der aus Gründen der Qualitätssicherung vernichtet werden muss (z. B. bei unterbrochener Kühlkette), wird dem Abfallschlüssel 18 01 04 zugeordnet, sofern keine getrennte Entsorgung nach dem Abfallschlüssel 18 01 09 erfolgt.

Andere feste Abfälle können in der Regel den gemischten Siedlungs- (Abfallschlüssel 20 03 01) oder Verpackungsabfällen (Abfallschlüssel 15 01 XX) zugeordnet werden.

Bei dem Abfallschlüssel 18 01 04 wird besonders darauf hingewiesen, dass die Entsorgung der Abfälle in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen erfolgen soll. Aus hygienischen Gründen soll vorzugsweise die Doppelsack-Methode (der erste Sack wird fest verknotet und in einen zweiten Sack gesteckt) verwendet werden, aber auch die Verwendung dickwandiger Müllsäcke ist möglich.

Es ist zu beachten, dass die so gesammelten Abfälle ohne weitere Umfüllung oder Sortierung der Verbrennung in einer Abfallverbrennungsanlage zugeführt werden müssen.

Im Übrigen wird zum Umgang mit den Abfällen auf die LAGA-Vollzugshilfe M 18 verwiesen.

Ich bitte um Kenntnisnahme sowie um entsprechende Unterrichtung der Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Im Auftrage

gez. Reinkens

Fundstellennachweis

Unter folgenden Internet-Links sind die zitierten Dokumente abrufbar:

Informationen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes

[https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/hygiene\\_in\\_stationaren\\_und\\_ambulanten\\_pfle-geeinrichtungen\\_und\\_informationen\\_zu\\_covid\\_19\\_sars\\_cov\\_2/covid\\_19\\_bzw\\_sars\\_cov\\_2/informationen-fur-stationare-und-ambulante-pflegeeinrichtungen-zu-covid-19-bzw-sars-cov-2-194108.html](https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/hygiene_in_stationaren_und_ambulanten_pfle-geeinrichtungen_und_informationen_zu_covid_19_sars_cov_2/covid_19_bzw_sars_cov_2/informationen-fur-stationare-und-ambulante-pflegeeinrichtungen-zu-covid-19-bzw-sars-cov-2-194108.html)

LAGA-Mitteilung M 18:

[https://www.laga-online.de/documents/m\\_2\\_3\\_1517834373.pdf](https://www.laga-online.de/documents/m_2_3_1517834373.pdf)